

## Pressedarstellung auf Grund einer Anfrage

Anfrage vom: 14. Februar 2025  
Anfrage von: Ostthüringer Zeitung  
Unsere Antwort: 20. Februar 2025  
Thema: **Baugrunduntersuchung und Abriss Gebäude**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

**1. Wie lautet der Beschluss zur Vergabe der Baugrunduntersuchung (TOP 3) und der zum Rückbau Buteile (TOP 4)? An wen wurden die Arbeiten vergeben und zu welchem Preis?**

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschloss in seiner Sitzung vom 13. Februar 2025:

- 1.) die Vergabe der Baugrunduntersuchung in der Kernzone C - Buteile-Park und der Kernzone D - Volkshauspark und Stadtpark an das Ingenieurbüro für Baugrund JACOBI GmbH in Erfurt zu einer Angebotssumme in Höhe von 23.714,32 Euro (brutto).
- 2.) die Rückbauarbeiten für das Vorhaben „Revitalisierung Buteile“ an die Firma Demo Bau GmbH in Neustadt an der Orla in Höhe von 146.370,00 € (brutto).

**2. Was beinhalten die Arbeiten Baugrunduntersuchung/Rückbau? Warum sind sie notwendig?**

Die Freianlagen der Kernzone C - Buteile-Park und der Kernzone D - Volkshauspark und Stadtpark sind neu anzulegen bzw. neu zu gestalten. In der Planungsphase ist im Hinblick auf diese Baumaßnahmen und dessen später beabsichtigter Nutzung eine Erkundung des Baugrundes und die Erstellung eines Baugrundgutachtens erforderlich. Die Baugrunduntersuchung liefert Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen im Untergrund und Informationen über die Untergrundverhältnisse und Tragfähigkeit des Bestandes. Ein Baugrundgutachten ist Grundlage einer Planung und für jedes Bauvorhaben zu erstellen.

Für die Neugestaltung der Kernzone C – Buteilepark ist in Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahme, der Rückbau der auf dem Gelände befindlichen Nebenanlagen erforderlich.

**3. Wann sollen die Arbeiten jeweils beginnen und wann voraussichtlich abgeschlossen sein?**

Die Baugrunduntersuchen werden voraussichtlich im März erfolgen. Mit den Rückbauarbeiten im Buteil-Park soll im April 2025 begonnen werden.

**4. Wie geht es nach den jeweiligen Arbeiten in den Kernzonen C und D weiter?**

Derzeit befindet sich die Stadt Neustadt an der Orla mit den jeweiligen Kernzonen noch in der Planungsphase.

**5. Wie hoch sind die Förderungen, die die Stadt jeweils für die Arbeiten erhält?**

Die Finanzierung der Baugrunduntersuchung erfolgt über Zuwendungen zur „6. Thüringer Landesgartenschau Orlaregion 2028“. Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Finanzierung der Maßnahme des Rückbaus des Buteile-Areals erfolgt durch Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien), aus dem Programm BL-WnE/A-1.1 Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und Eigenmitteln.